

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,65 Mk.;
 bei freier Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pf. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbands- und Ortsvereine
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
 (Stich-Drucker)
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
 Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
 Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
 Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4728.

Nr. 36.

Berlin, Mittwoch, 4. Mai 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die englischen Gewerkevereine im Jahre 1908. — Zur Privatangeestellten-Versicherung. — Zum Wiederbeginn des Unterrichts in der Fortbildungsschule. — Eine Streitfrage. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereine-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

Die englischen Gewerkevereine im Jahre 1908.

Das Handelsamt veröffentlicht in der neuesten Nummer der amtlichen „Labour-Gazette“ („Arbeiterzeitung“) die Schlussziffern der Trade-Unions-Statistik für das Jahr 1908. Danach war die Ziffer sämtlicher dem Ministerium bekannter Gewerkevereine 1165 mit einer Mitgliederzahl von 2 378 248. Die Mitgliederzahl hat gegen das Vorjahr um 33 608 (1,4 Prozent) abgenommen, ist jedoch noch um 12,3 Prozent höher als in 1906. Die schlechte Wirtschaftslage im letzten Jahre ließ ein Nachlassen im Mitgliederzuwachs, bezw. eine Abnahme von vornherein erwarten, und in Anbetracht aller Verhältnisse ist der Verlust ein nicht allzu erheblicher. Die einzelnen Gruppen der Trade-Unions haben im letzten Jahrzehnt die folgende Entwicklung durchgemacht:

| | 1899 | 1908 | |
|---------------------------------------|--------|--------|----------|
| Baugewerbe | 250008 | 177553 | - 72455 |
| Bergbau | 445726 | 717998 | + 272272 |
| Metallgewerbe und Schiffbau | 385746 | 365042 | + 30196 |
| Textilindustrie | 246463 | 302213 | + 115750 |
| Eisenbahndienst | 75883 | 118713 | + 42830 |
| Anderc | 496173 | 635829 | + 139656 |

Zusammen 1844000 2378248 + 528240

Die Abnahme der Mitglieder in den Organisationen des Baugewerbes fällt bei der Feststellung der Gesamtzunahme aller Gewerkevereine erheblich ins Gewicht. Sie hebt den Mitgliedererwerb sämtlicher Gewerkevereine in der Metallindustrie, dem Schiffbau und dem Eisenbahndienst zusammen völlig auf. Die absolute Mitgliederabnahme der übrigen Gewerkevereine im Jahre 1908 betrug: Metallindustrie 11 065, Eisenbahn 20 174, ungelernete Arbeiter rund 14 000. Die Zunahme war bei den Bergarbeitern 14 443, Textilarbeitern 3012, übrigen rund 8000. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 202 556 in 1907 auf 205 732 Ende 1908. Die Mehrzahl derselben ist in der Baumwollindustrie von Lancashire beschäftigt.

Die amtliche Statistik gibt die finanziellen Verhältnisse für sämtliche Trade-Unions nicht an. Es sind vielmehr 100 der bedeutendsten aus allen Industriezweigen für diesen Zweck gewählt, die ungefähr 60 Prozent der Mitgliedschaft aller besitzen. Aus den Ziffern ist ersichtlich, daß das Jahr 1908 beträchtliche Anforderungen an die Kassen gestellt hat. Die Ausgaben sind erheblich gestiegen, und die Summe der vorhandenen Mittel unter die Höhe des Standards für 1906 gesunken; das Verhältnis der vorhandenen Mittel zur Zahl der Mitglieder ist sogar noch ungünstiger. Der Satz von 72,18 Mark auf den Kopf der Mitglieder ist niedriger als der Satz aller Jahre bis zurück zu 1902, wo er 72,54 Mark betrug. Immerhin sind auch die Einnahmen um einen nicht unerheblichen Prozentfuß gestiegen.

| Jahr | Mitgliederzahl | Einnahmen in Mk. | Ausgaben in Mk. | Fonds in Mk. |
|------|----------------|------------------|-----------------|--------------|
| 1899 | 1166072 | 36707000 | 25040220 | 64803740 |
| 1907 | 1457856 | 40865640 | 41083140 | 112753220 |
| 1908 | 1492640 | 54074300 | 64023000 | 103403800 |

Auf jedes einzelne Mitglied berechnet, ergibt sich folgende Tabelle:

| Jahr | Einnahme | Ausgabe | Fonds |
|------|-----------|-----------|-----------|
| 1899 | 31,38 Mk. | 21,40 Mk. | 55,40 Mk. |
| 1907 | 34,20 " | 28,20 " | 77,33 " |
| 1908 | 38,18 " | 44,08 " | 72,18 " |

Die Gesamteinnahme und Ausgabe war die höchste, über die jemals berichtet wurde. Die Ausgaben steigerten sich um 56 Prozent gegen das Vorjahr, die Einnahmen um 10 Prozent. Ersteres ist wesentlich auf Erhöhung der Summen für Arbeitslosen- und Streikunterstützung zurückzuführen, die in der Metall- und der Textilindustrie eintrat.

Während der Jahre 1899 bis 1908 sind von den 100 Trade-Unions rund 388 Millionen Mark ausgegeben worden, und zwar 42 Millionen Mark oder 10,8 Prozent für Streikunterstützung, 96 Millionen Mark oder 24,7 Prozent für Arbeitslosenunterstützung, 166 Millionen Mark oder 42,7 Prozent für andere Unterstützungen (Kranken-, Unfall-, Alters-, Begräbnis-Unterstützung usw.), Verwaltungskosten und andere Ausgaben betragen 84 Millionen Mark oder 21,8 Prozent. Die Durchschnittssumme für jedes einzelne der zehn Jahre ist:

| | |
|---------------------------|----------------|
| Streikunterstützung | 4 206 440 Mk. |
| Arbeitslosenunterstützung | 9 573 020 Mk. |
| Anderc Unterstüttung | 16 550 940 Mk. |
| Verwaltung u. a. | 8 469 020 Mk. |

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgaben in den drei Vergleichsjahren in Mark:

| | 1899 | 1907 | 1908 |
|------------------------|----------|----------|----------|
| Streikunterstützungen | 2390580 | 2667260 | 12172180 |
| Arbeitslosenunterst. | 3891280 | 9813300 | 20039020 |
| Anderc Unterstüttungen | 12410100 | 19559400 | 21304400 |
| Verwaltung u. a. | 6539200 | 9596580 | 10508000 |

Die Ausgaben für Streik- und Arbeitslosenunterstützung zeigen im letzten Jahre eine außergewöhnlich hohe Steigerung, während die Zunahme der übrigen Ausgaben mehr einer natürlichen Steigerung in solchen großen Organisationen entspricht. Es zeigt sich daraus, daß das abgelaufene Jahr für die englischen Gewerkevereine ein hartes gewesen ist, wie kein anderes zuvor. Die Krisis im Wirtschaftsleben gab den Anlaß zu umfangreichen Entlassungen und gleichzeitig zu heftigen Kämpfen gegen die Herabsetzung der Löhne bezw. die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, die von den Unternehmern durchzuführen veranlaßt wurden. Am stärksten trat dies in der Metallindustrie zutage, während der Bergbau mit seiner automatischen Lohnkala ohne große Verluste blieb. Von Interesse ist die Tendenz im Baugewerbe. Nach Einführung der Schlichtungsanstaltungen im Jahre 1905 sanken die Ausgaben für Streiks von 1 149 580 Mark auf 140 600 Mark im Jahre 1906, 131 880 Mark im Jahre 1907, und stiegen im Jahre 1908 wieder auf 1 213 680 Mark, die drittgrößte Summe im ganzen Jahrzehnt. Die Lage scheint demnach übler denn je, und es ist wohl kaum Aussicht vorhanden, daß die nächsten Jahre erhebliche Besserung bringen.

Die Zahl der Federations (Vereinigungen) von Trade-Unions Ende 1908 war 109 mit einer Mitgliederzahl von 3 131 563. Diese Mitgliederzahl entspricht jedoch nicht einer absoluten Ziffer. Viele Föderationen sind doppelt gezählt, da eine Anzahl Trade-Unions mehr als einer Föderation angehören. Die hauptsächlichsten Federations sind: Die General-Federation of Trade-Unions (705 630 Mitglieder); die Miners-Federation of Great Britain (Bergleute) (690 235 Mitglieder); die Federation of Engineering and Shipbuilding Trades of

the United Kingdom (Metall- und Schiffbau-Industrien) (309 857 Mitglieder). Die Zahl der Trade-Councils (Ortsverbände) sämtlicher Gewerkevereine betrug 256 mit einer Mitgliedschaft von 1 010 060. G. W. London.

Zur Privatangeestellten-Versicherung.

Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet, daß sich die Herren Geh. Oberregierungsräte Beckmann und Koch vom Reichsannte des Innern, welche den Gesetzentwurf für die Pensionsversicherung der Privatangeestellten vorbereiten haben, in nächster Zeit nach Wien begeben, um die österreichische Privatangeestellten-Versicherung zu studieren. Es soll sich hierbei hauptsächlich um die Frage der Zulassung von Ertragskassen handeln. Als solche sind in Oesterreich die privaten Versicherungsunternehmungen zugelassen, und es machen sich auch in Deutschland Bestrebungen geltend, solche privaten Versicherungsunternehmungen und Versicherungsvereine als Ertragskassen, die von der Zugehörigkeit zur staatlichen Versicherung befreien, zuzulassen.

Unser Verein der Deutschen Kaufleute hat sich stets gegen die Zulassung von Ertragskassen, namentlich auch der Werkpensionskassen, ausgesprochen. Da gerade durch die Zulassung der Ertragskassen in Oesterreich eine erheblich ungünstige Beeinflussung der Einnahmen der staatlichen Pensionskasse herbeigeführt ist, so ist wohl zu erwarten, daß die Herren Geh. Oberregierungsräte sich diese Erfahrungen für den deutschen Gesetzentwurf dienen lassen.

Es dürfte aber zu wünschen sein, daß sich das Studium der Herren nicht nur auf die Frage der Ertragskassen beschränkt, sondern auch auf die Erfahrungen ausdehnt, die in Oesterreich zur Feststellung des Begriffes „Privatangestellter“ gemacht worden sind. Nach den Bestimmungen des österreichischen Pensionsgesetzes sollen „geistig tätige“ Personen der Versicherungspflicht unterliegen. Eine große Anzahl Unternehmer hat nun einen Teil ihrer Angestellten nicht versichert, weil sie ihnen die „geistige“ Tätigkeit abspiecken. So werden im allgemeinen die Expeditionsangestellten, Verkäufer, Verkäuferinnen, Kassierer usw. als nicht versicherungspflichtig angesehen, und die angerufenen Behörden haben vielfach im gleichen Sinne entschieden. Die Regierung konnte sich über den Begriff „geistige Arbeiter“ oder „Privatangestellte“ nicht klar werden und gab in ihrer Verlegenheit einen Erlaß heraus, nach dem diejenigen Angestellten versicherungspflichtig sein sollten, die ein „Aufsichts- oder Dispositionsrecht“ besitzen. Dieser Erlaß wurde wohl von den Arbeitgebern in Oesterreich freudig aufgenommen, aber von den Angestellten bekämpft, da er weite Kreise der Privatangestellten als nicht versicherungspflichtig kennzeichnete und von den zur Entscheidung berechtigten Stadtverwaltungen zum Anlaß genommen wurde, viele Angestellte als nicht versicherungspflichtig abzuweisen. Gestützt auf solche Entscheidungen hatte der Zentralverband österreichischer Kaufleute z. B. nur solche Reisende als versicherungspflichtig erklärt, „denen das Recht der selbständigen Preis- und Konditionsanfertigung“ zusteht; demgegenüber hatte wieder die Regierung verfügt, daß die Tätigkeit eines Reisenden an und für sich eine vorwiegend geistige sei. So ist eine Flut von widersprechenden Entscheidungen und Verordnungen ergangen, durch die Unsicherheit ins Ungeheuren wuchs. Die österreichische Pensionsanstalt selbst klagt in ihrem Bericht, daß die Mehrzahl der älteren Personen überwiegt, während der jüngere Nachwuchs fehlt. Das ist namentlich darauf zurückzuführen, daß die österreichischen Arbeitgeber, um der Beitragsleistung für den größten

Teil der Angestellten enthoben zu sein, ihr jüngeres Personal nicht als geistige Arbeiter und damit als nicht versicherungspflichtig ansehen.

Diese Unsicherheit wird ihre Nachwirkung aber namentlich auf die Angestellten ausüben, von denen ein Teil die Prämien zahlt in der Hoffnung, einmal eine Rente zu erhalten, um nachher erfahren zu müssen, daß sie keine Ansprüche aus der Zahlung herleiten können, weil sie nach der oder jener Entscheidung oder Verordnung nicht versicherungspflichtig sind. Andere Angestellte wieder zahlen keine Beiträge und können sich darauf gefaßt machen, daß sie vielleicht später für einige Jahre die Beiträge nachzahlen müssen. Wenn nach den gesetzlichen Bestimmungen die Nachzahlung auch nicht direkt vom Angestellten, sondern vom Arbeitgeber verlangt wird, so wird schon dafür gesorgt werden, daß durch die Nachzahlung letzten Endes doch der Angestellte betroffen wird.

Es muß angenommen werden, daß die auf der Studienfahrt begriffenen Herren vom Reichsamt des Innern an dieser Unsicherheit über den Begriff „Privatangestellter“ nicht vorübergehen und daß sie selbst erkennen, daß diejenigen Organisationen in Deutschland recht haben, welche bei der Vertretung ihrer Forderung „Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes“ neben ihren Bedenken über die hohen Kosten der Sonderversicherung namentlich die Unmöglichkeit der festen Abgrenzung der als Privatangestellte versicherungspflichtigen Personen mit in den Vordergrund rücken.

Zum Wiederbeginn des Unterrichts in der Fortbildungsschule.

F.K. Tausenden von schulentlassenen Knaben hat in diesen Wochen die Fortbildungsschule ihre Pforten geöffnet, und gewiß wird auch ein erheblicher Teil dieses gewerblichen Nachwuchses voller Hoffnung und Freude die Räume der Anstalt betreten haben. Es darf das dann besonders angenommen werden, wenn die Lehrherren, Arbeitgeber, Eltern für die Notwendigkeit einer ergänzenden Ausbildung durch die Schule einsehen und nicht etwa gleich von vornherein das Gift einer feindseligen Stimmung in das Herz des Lehrlings, Arbeiters, Sohnes tröpfeln, oder wenn die in den Ostertagen veranstaltete Ausstellung von Schülerarbeiten in der Fortbildungsschule Gelegenheit gegeben hat, die Leistungen im Zeichnen, in der Korrespondenz, im Rechnen und in der Buchführung kennen zu lernen. Und wenn auch der angehende Jüngling gewiß kein Urteil darüber haben kann, ob die Schülerleistungen mit „befriedigend“ oder „gut“ oder „sehr gut“ zu bezeichnen waren, durch seine Einsichtnahme sah er sich doch vielleicht bestärkt, nicht ungern den Weg zur Fortbildungsschule anzutreten und rüstig an die Arbeit zu gehen. Wird sie ihm gefallen, und wird die Schule überhaupt das bieten, was sein Beruf und seine jetzige und der einstige Stellung als Mitglied seines Standes und als Glied eines Gemeinde- und Staatswesens von ihm fordern?

Derartige Fragen werden, wenn auch nicht den in die Schule eingetretenen Lehrling, so doch zum mindesten seine Eltern oder seinen Lehrherren beschäftigen; haben diese doch Opfer an Zeit und Geld zu bringen. Daraus aber ergibt sich für die Fortbildungsschule die Pflicht, zu prüfen, ob ihre Organisation auch so getroffen ist, daß sie den beruflichen und staatsbürgerlichen Interessen dienen kann, d. h. ob die Klassenbildung und der Lehrstoff dem Charakter und der Aufgabe einer gewerblichen, nationalen Erziehungsanstalt entsprechen. Und daran wird die Fortbildungsschule festzuhalten haben. Ja, man darf heute schon sagen, daß eine ganz erhebliche Anzahl von Fortbildungsschulen auf dem Boden dieser Forderung steht, und zwar nicht bloß in den Großstädten, sondern auch in mittleren und kleineren Orten. Ein Blick in die äußere und innere Organisation dieser Schulen bestätigt das, wenn dabei auch keineswegs verschwiegen werden soll, daß großstädtische Fortbildungsschulen weit eher die gewerblichen Interessen gebührend zu berücksichtigen in der Lage sind, als mittlere oder gar kleinere Schulen, da den letzteren die Möglichkeit, eine Sachklasse oder Klassen von nur wenig Berufen einzurichten, nur selten gegeben ist. Der staatsbürgerlichen Erziehung dagegen gerecht zu werden, können kleinere und mittlere Schulen in eben demselben Maße nachkommen wie die Schulen in großen Städten. Und sie haben es auch getan und tun es gleich jenen, so daß es heute nicht zu viel gesagt ist, wenn behauptet wird, die deutsche Fortbildungsschule wird von dem Bestreben getragen, eine Arbeit zu leisten, die in gleicher Weise dem Gewerbe, dem Handel, der Landwirtschaft und dem Vaterlande zum Nutzen und Segen gereichen soll.

Hieran ändert auch die Tatsache nichts, daß der Fortbildungsschule trotz alledem noch Feinde genug gegenüberstehen. „Feinde gibt es“, so lesen wir jedoch in einem Bericht über die Tätigkeit der Handwerkersammer zu B., „noch zahlreiche Handwerker, die nicht begreifen können, daß Werkstatt und Schule zueinander gehören; so sind denn auch Veruche unrichtiger Meister, Fortbildungsschulen ins Leben zu rufen, an dem starren Widerstande der Gegner der Fortbildungsschule gescheitert.“ Und in einem anderen Blatte fanden wir vor kurzem den bemerkenswerten Satz, daß die häufige Gegnerlichkeit des selbständigen Handwerks sich nur darstelle als ein Symptom rückständiger Anschauung, die eine Förderung des Handwerks auf der Basis vergangener Zeiten und Zustände zu erlangen hoffe, nicht aber in einer wertmäßigen Anteilnahme und Ausgestaltung sozialer Einrichtungen. Fast scheint es, als sei damit der Nagel auf den Kopf getroffen.

Dem gewerblichen Nachwuchs aber, der in diesen Wochen des Fortbildungsschulhauses Schwelle zum ersten Male überschritten hat, wünschen wir lebhaft, daß ihm der Besuch dieser Anstalt zum Nutzen gereichen möge!

Eine Streitfrage.

Vor dem Gewerbegericht in Nürnberg wurde von ausgesperrten Bauarbeitern eine Frage zur Entscheidung gestellt, die zu beidseitigen im allgemeinen Interesse notwendig erscheint. Der Sachverhalt ist folgender:

Der Tarifvertrag im Baugewerbe war am 31. März d. J. abgelaufen. Auf Grund des bekannten Vorgehens des Arbeitgeberverbandes ist es statt zu einem Neaabschluß zu einer Ausperrung gekommen. Der alte Vertrag bestimmte, daß eine Kündigung im Arbeitsverhältnis gegenseitig nicht stattfindet. Nachdem nun die Arbeiter ausgesperrt wurden, klagten sie vor dem Gewerbegericht, weil sie ohne Kündigung entlassen seien. Sie sagten: Wir haben seit dem 1. April dieses Jahres eine tariflose Zeit; mithin tritt wieder der § 122 der Gewerbeordnung in Kraft, der eine gesetzliche Kündigungsfrist von 14 Tagen vorschreibt, da kein Vertrag oder eine Beurkundung nach § 154 des Bürgerlichen Gesetzbuches augenblicklich vorliegt.

Das Gewerbegericht hat die Klageansprüche abgewiesen, indem es sich auf den Standpunkt stellte, daß die gesetzliche Kündigungsfrist nicht eingetreten sei, weil in der Zeit nach dem 31. März bis zur Ausperrung auch ohne besondere Abmachung die früheren Vertragsbedingungen eingehalten seien.

Ueber diese Klageabweisung herrscht nun Entzweiung. In der sozialdemokratischen „Frankfurter Tagespost“ in Nürnberg schimpft man über diese Falschheit des Nürnberger Gewerbegerichts. Gewiß, es mag für die beteiligten Arbeiter nicht angenehm gewesen sein, als das Urteil ihre Hoffnungen auf Schadenersatzansprüche nicht erfüllte, aber ich meine, die aufgeworfene Frage ist zu wichtig, als daß man sie unter derartigen Eindrücken behandeln sollte. Vielmehr sollte man fragen, welche Konsequenzen sich für die Arbeiterkraft ergeben könnten, wenn der dem Klageantrag zugrunde liegende Gedanke tatsächlich allgemein anerkannt würde. Und da, meine ich, würde der Nachteil für die Arbeiterkraft größer sein als der Vorteil, den mal einige Arbeiter vielleicht daraus ziehen könnten. Denn daß die Sachlage auch einmal anders sein kann, zeigt ein anderes Beispiel.

Als in Ulm a. D. eine Bewegung unter den Schreinergehilfen im Gange war, tauchte die gleiche Frage auf. Die Schreinermeister wollten wissen, ob die Schreiner in einen Streik eintreten dürften, ohne 14 Tage vorher zu kündigen, ob also die gesetzliche Kündigungsfrist Gültigkeit hätte, nachdem ein neuer Tarifvertrag noch nicht abgeschlossen war? Der alte Vertrag hatte ebenfalls die Kündigungsfrist aufgehoben. Von Seiten der Arbeitnehmervertreter wurde erwidert, daß man es auch jetzt noch als selbstverständlich ansehe, daß eine gegenseitige Kündigung nicht stattfindet. Zudem sei doch wohl die Anschauung vorherrschend, daß, wenn der alte Vertrag abgelaufen, über den neuen Vertrag aber noch keine Einigung erzielt sei, die alten Vertragsbestimmungen solange in Gültigkeit blieben. Die Kündigung des Vertrages hätte doch nur den Zweck, den Vertragskontrahenten die Möglichkeit zu schaffen, Änderungen an dem alten Vertrage zu vereinbaren. Sätze sobald ein Tarifvertrag jahrelang die Kündigung aufgehoben, so sei doch anzunehmen, daß in diesem Punkte dann eine gewisse Ortsüblichkeit eingetreten sei.

Und in der Tat sollte man sich hüten, die Schimpferereien des Nürnberger Blattes gutzu-

heißen. Es läge sicher nicht im allgemeinen Interesse der Arbeiterkraft, wenn jene Nürnberger Arbeiter mit ihrem Klageantrag Recht bekommen hätten; vielmehr könnten gerade solche Grundzüge für Lohnbewegungen der Arbeiterkraft Gefahren mancherlei Art heraufbeschwören. Wer diese verhüten will, muß das Urteil des Nürnberger Gewerbegerichts im allgemeinen Interesse der Gewerkschaftsbewegung anerkennen, selbst dann, wenn es in diesem Falle für die beteiligten Arbeiter nachteilig war.

F. W. B. W. a. D.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 3. Mai 1910.

Der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine (D.G.V.) nahm in seiner letzten Sitzung Stellung zu dem Gesetzentwurf für die Reichswertzuwachssteuer und sprach sich für folgende Resolution aus:

„Der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine ist grundsätzlich einverstanden mit dem Gesetzentwurf der Reichsregierung für die Einführung einer Steuer auf den Wertzuwachs des Bodens. Der Entwurf muß aber so gestaltet werden, daß nicht unter Schonung der Spekulation auf dem platten Lande die Städte, insbesondere die großen, einseitig belastet werden. Der Zentralrat verweist daher den von der Reichstagskommission angenommenen Antrag Kredit-Jäger. Vor allem muß das Gesetz klar zum Ausdruck bringen, daß jeder nicht durch eigene Arbeit entstandene Wertzuwachs am Grundeigentum, gleichgültig, ob am Bauland, Ackerland oder Bergwerk, gleichmäßig getroffen wird. Zu berücksichtigen ist, daß die Städte in der Hauptsache durch ihre Einrichtungen den Wertzuwachs bewirken, und muß daher ihre angemessene Beteiligung an dem Ertrage der Steuer im Reichsgesetz festgelegt werden. Die Landesgesetzgebung soll daran nichts mehr ändern dürfen. An der rückwirkenden Kraft ist festzuhalten. Reichstag und Regierung werden dringend erjucht, gegenüber dem Anjurm der grundsätzlichen Gegner an dem Grundgedanken einer angemessenen Verteuerung des Wertzuwachses entschieden festzuhalten.“

Der Gewerbeverein der Deutschen Schneider und verwandten Berufe im Jahre 1909. Unter dieser Ueberschrift bringt der „Berichterstatler“, das Organ des genannten Gewerbevereins, einen interessanten Leitartikel, dem wir folgende Zahlen entnehmen: Die Mitgliederzahl stieg im Berichtsjahre von 4473 (4129 männliche und 344 weibliche) auf 4616 (4256 männliche und 360 weibliche). Der Mitgliederzuwachs um 143 ist stärker als in den Konfurrenzorganisationen. Zu beklagen ist die starke Fluktuation; denn 1129 Neuaufnahmen stehen 944 Austritte bzw. Streichungen gegenüber; 42 Mitglieder sind verstorben. An Einnahmen verzeichnet die Gewerksvereinskasse 43 472,10 Mark, denen 49 247,58 Mark Ausgaben gegenüberstehen. Die Mehrausgabe von 575,48 Mark mußte aus dem vorhandenen Vermögen gedeckt werden. An erster Stelle rangieren unter den Ausgaben die Streifenunterstützung und die Kosten der Lohnbewegungen mit 20 045,26 Mark (1908 5832,33 Mark), hier sind also über 14 000 Mark mehr ausgegeben als im Vorjahre. Auch im laufenden Jahr wird diese Position hauptsächlich infolge des Stettiner Streiks eher höher als niedriger sein.

Günstiger wirtschaftete die Unterstufungskasse, in die 15 Prozent der Einnahmen des Gewerbevereins an Einreichungsgebühren und Mitgliederbeiträgen fließen und aus der alle Unterstützungen außer Streifenunterstützung gezahlt werden. Ihre Einnahmen von 7214,70 Mark übertrafen die Ausgaben von 4067,10 Mark um 3147,60 Mark.

Von den 18 Lohnbewegungen, an denen der Gewerbeverein beteiligt war, führten 17 zum Abschluß eines Tarifs. 16 konnten auf friedlichem Wege durchgeführt werden. Die abgebliebenen Tarife erstreckten sich auf 548 Betriebe mit 2966 Personen.

Die finanzielle Lage der Krankenkasse ist dadurch, daß die Leistungen erheblich gesteigert, die Beiträge aber seit 21 Jahren dieselben geblieben sind, keine besonders günstige. Außer den gewöhnlichen Eintrittsgeldern und Beiträgen mußten auch noch Zinsen mit verausgabt werden; außerdem ist noch eine Mehrausgabe von 644,54 Mark zu verzeichnen, um welchen Betrag sich das Vermögen der Krankenkasse verminderte.

Bedeutend besser steht die Vermögenslage da. Diese konnte noch einen Ueberfluß von 2943,79 Mark herauswirtschaften, trotzdem die Zahl der Sterbefälle verhältnismäßig sehr groß war. Das Vermögen der Kranken- und Beitragskassen beträgt 151 216,74 Mark, die Mitgliederzahl 3345. Insgesamt besitzt der Gewerbeverein mit seinen Nebenkassen ein Vermögen von 213 132,91 Mark.

Der Kampf im Baugewerbe dauert fort!

Zeichnet schnell und reichlich auf den Sammellisten!

Wägen die beherzigenswerten Mahnungen, die der Kollege Krüger in dem Artikel an die Mitglieder richtet, auf recht fruchtbaren Boden fallen!

Die preussische Wahlrechtsvorlage hat nun auch die Zustimmung des Herrenhauses erhalten, und zwar in einer Fassung, welche die Regierung für annehmbar erklärt hat, obgleich sie so ungefähr das Gegenteil von dem enthält, was Herr v. Bethmann-Hollweg mit mehr Eifer als Gründlichkeit im Abgeordnetenhaus vertreten hat. Nach den Beschlüssen des Herrenhauses bleibt natürlich auch das Klassenwahlrecht bestehen, die indirekte Wahl wird ebenfalls beibehalten, und von einer gerechteren Wahlrechtsverteilung ist keine Rede. Nur die geheime Wahl für die Wahlmänner wird aufgehoben. Abweichend von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses will das Herrenhaus die Vorrechte für die sogenannten Kulturträger, d. h. für diejenigen, die das Abiturientenexamen bestanden haben, wieder einführen. Außerdem soll nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses die Drittelung der Steuerummen nicht nach Urwahlbezirken, sondern für größere Bezirke von 10 000 bis 20 000 Einwohnern, je nach Größe der Gemeinde, in kleineren Orten durch die ganze Gemeinde erfolgen.

Die weitere Behandlung der Vorlage hat verfassungsmäßig so zu erfolgen, daß das Herrenhaus nach 21 Tagen eine nochmalige Prüfung vorzunehmen hat. Daß es an seinen eigenen Beschlüssen etwas ändern wird, kann als ausgeschlossen gelten. Dann geht die Vorlage an das Abgeordnetenhaus zurück. Konservative und Freikonservative werden hier zweifellos auch für den veränderten Entwurf stimmen; anders steht es mit dem Zentrum. Die „Germania“ hat die Wahlrechtsvorlage „in der Fassung, wie sie heute vom Herrenhause angenommen worden ist, für die Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses für unannehmbar“ erklärt. Die Ursache dieser ablehnenden Haltung liegt in der veränderten Drittelung, die mehr den Wünschen der Nationalliberalen entspricht. Zunächst halten wir die Drohungen der Zentrumspresse nicht für ernst gemeint. Auf einen Umfall mehr oder weniger kommt es dem Zentrum nicht an, und so wird es schließlich auch in dieser Frage des „Unannehmbar“ aufgeben. Sollte es aber wider Erwarten fest bleiben, so ist es keineswegs ausgeschlossen, daß dann die Nationalliberalen zu den Konservativen abzuweichen und mit ihnen die „Wahlrechtsreform“ zustande bringen. So unklar also auch zurzeit die Sachlage ist, an ein Scheitern der Vorlage glauben wir nicht. Das wäre uns aber das Beste gewesen, denn für diese Wahlrechtsreform lieber gar keine. Aber wie dem auch sei: Der Stein ist im Rollen, und die Wahlrechtsbewegung in Preußen wird nicht eher zur Ruhe kommen, bevor wir das Reichstagswahlrecht haben.

Zu einer Aussprache über die Reichsversicherungs-Ordnung hat der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg kürzlich den bekannten Sozialpolitiker und Herausgeber der „Soz. Prax.“, Herrn Prof. Dr. Franke, eingeladen und ihm erklärt, daß er mit den Anschauungen des Staatssekretärs des Innern, Dr. Delbrück, der infolge seiner Erkrankung an der Debatte über die Reichsversicherungs-Ordnung im Reichstage nicht teilnehmen konnte, völlig übereinstimme. Er brachte ferner zum Ausdruck, daß die verbündeten Regierungen fest zu ihrem Entwurfsstande und etwaige Verträge, einzelne Teile aus der Vorlage herauszureißen und den Aufbau der Organisation beiseite zu schieben, entschieden zurückweisen würden. Er selbst werde alles tun, was in seinen Kräften stehe, um das Werk zu fördern und zu einem guten Ende zu führen.

Offentlich denkt Herr v. Bethmann-Hollweg auch daran, daß er den ersten Entwurf einer Reichsversicherungs-Ordnung zu dem Zwecke veröffentlicht hat, die Meinung der beteiligten Kreise zu hören. Auch die Arbeiterschaft hat mit ihrer Kritik nicht zurückgehalten. Danach wäre es logisch, wenn der jetzige Reichskanzler nun auch die ausgesprochenen Wünsche der Arbeiterschaft berücksichtigte.

Bei dieser Gelegenheit sei gleichzeitig des sogenannten Sinterbliebenen-Verficherungsfonds gedacht, aus dem ursprünglich die Witwen- und Waisenversicherung geschaffen werden sollte. Die diesbezüglichen Erwartungen haben sich bekanntlich nicht erfüllt. Im Jahre 1906 hatten sich Mehreinnahmen aus den Getreidezöllen überhaupt nicht ergeben; im Jahre 1907 war ein Be-

trag von etwas über 42 Millionen erzielt worden. Für das Jahr 1908 hatte der Vorschlag für den Reichshaushalt 53 Millionen Mark vorgesehen. Jetzt hat aber die Reichsauditorienkommission festgestellt, daß eine Erhöhung des Fonds gegenüber dem Jahre 1907 nur um nicht ganz 2 900 000 Mark hat stattfinden können. Im ganzen beträgt sein Bestand noch nicht einmal 45 Millionen Mark. Daß man bei so schwachen und mehrfach gänzlich ausbleibenden Einnahmen eine Witwen- und Waisenversicherung nicht durchführen kann, ist allerdings klar. Schade nur, daß die Regierung sich zu dieser Erkenntnis erst so spät hat aufzwingen können.

Arbeiterbewegung. Die Differenzen bei der Firma Lahmeyer in Frankfurt a. M. sind noch nicht beigelegt; es werden jedoch Einigungsverhandlungen gepflogen, die voraussichtlich zu einem befriedigenden Abluß führen. — In mehreren Gießereibetrieben von Sagen und Umgebung sind die Arbeiter in den Streik getreten. Die Unternehmer haben nun beschloffen, wenn die Arbeit bis zum 4. Mai nicht wieder aufgenommen ist, 50 Prozent aller in den Gießereien beschäftigten Arbeiter zu kündigen und an einem späteren Termin weitere Aussperrungen vorzunehmen. Sollte der Plan verwirklicht werden, würden über 20 000 Arbeiter davon betroffen werden. — In der Aktien-Walzfabrik in Breslau sind die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ausstand getreten, weil die Betriebsleitung sich weigert, die Organisation anzuerkennen. — Seit langer Zeit standen in Pflaumen, die die Steinbecker und Kammer in einer Lohnbewegung, die jetzt beendet worden ist, indem den Arbeitern eine Stundenlohnserhöhung von 6 Pf. bewilligt wurde. — Wegen Boykottierung einer Firma durch die Organisation haben die der Fleischreinigung angehörenden Meister in Hamburg die Fleischergejellen ausgesperrt. — In der mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei in Augsburg haben wegen andauernder Lohnabzüge sämtliche Weber, unter denen sich ein großer Teil „Gelber“ befindet, die Arbeit niedergelegt. Erst nachdem den Ausständigen eine 10prozentige Lohnserhöhung zugesichert war, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. — In dem Verlage der „Magdeburgerischen Zeitung“ in Magdeburg ist ein Teil der Hilfsarbeiter und Anlegerinnen in den Ausstand getreten, weil sie der Meinung sind, daß der Verlag seit längerer Zeit systematisch die organisierten Arbeiter mißregelt.

In Belgien ist ein umfangreicher Ausstand der Grubenarbeiter ausgebrochen. Im sogenannten Mittelbecken streiken viele Tausende von Arbeitern.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat März war nach dem „Reichsarbeitsblatt“ im allgemeinen günstiger als im Vormonate. In allen Industrien mit Ausnahme des Kohlenbergbaus und der Textilindustrie konnte eine regere Tätigkeit beobachtet werden. Auf dem Ruhrkohlenmarkt war die Beschäftigung nur schwach; auch im Saarrevier und in Oberschlesien hielt sich der Absatz an Kohle an bescheidenen Grenzen. In der Braunkohlenindustrie war die Beschäftigung infolge geringen Abrufs an Hausbrand unbefriedigend. In der Eisen- und Metallindustrie hielt die Besserung vom Vormonate an. Bei den Werken des Stahlwerksverbandes war der Verstand höher als im Vormonate. Die Textilindustrie leidet unter hohen Rohmaterialpreisen; besonders hart wurde die Baumwollweberei davon betroffen. Das Baugewerbe hatte im großen und ganzen gut zu tun, wenn auch in einzelnen Städten über den Geschäftsgang geklagt wird. Auf das Bekleidungs-gewerbe war das Osterfest von günstigem Einfluß und bewirkte, daß alle Hände ange-spannt arbeiteten.

Nach den Berichten der Krankenkassen hat sich der Beschäftigungsgrad im Laufe des März gehoben. Es ergab sich am 1. April gegenüber dem 1. März eine Zunahme der vericherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der Kranken um 103 875, und zwar um 91 701 männliche und 12 174 weibliche. Gegenüber dem März 1909 war die Zunahme im März 1910 etwas geringer.

Auch die Berichte der Arbeitsnachweise legen von einer erheblichen Besserung der Arbeitsmarktlage Zeugnis ab. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für welche vergleichbare Zahlenangaben vorliegen, kamen im März

1910 auf 100 offene Stellen bei den männlichen Berufen 184, bei den weiblichen 82 Arbeitsnachweise gegen 231 bzw. 81 im März 1909 und 229 bzw. 90 im Februar 1910. Auf dem Berliner Arbeitsmarkte steigerte sich die Nachfrage nach Arbeitskräften erheblich. Das Baugewerbe war in allen Zweigen gut beschäftigt. In Schleswig-Holstein und Samburg war die Nachfrage nach jüngeren landwirtschaftlichen Arbeitskräften recht bedeutend. Im Regierungsbezirk Düsseldorf konnte eine wesentliche Besserung der Verhältnisse bei fast allen Berufsgruppen nachgewiesen werden. In Bayern, Württemberg und Baden hat sich die allgemeine Lage ebenfalls erheblich gebessert. Auch hier wurden landwirtschaftliche Arbeiter besonders stark begehrt. Nicht so günstig lag zu Anfang des Berichtsmonats die Lage in Elsaß-Lothringen; erst gegen Ende des Monats wurde auch hier die Tätigkeit sehr reger.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betragen im März 138 947 562 Mk., d. h. 4 612 810 Mk. mehr als im selben Monate des Vorjahres. Das bedeutet eine Mehreinnahme von 44 Mk. oder 1,66 v. H. auf 1 Kilometer.

Die Lage im Baugewerbe hat sich wenig verändert. Die Angaben über die Zahl der von der Aussperrung betroffenen Bauarbeiter schwanken zwischen 150 000 und 200 000. Die richtige Zahl dürfte dazwischen liegen. In Samburg, Berlin und Bremen, wo eine Einigung zustande gekommen ist, tritt auch Kolberg. Ebenso sind in Breslau bereits Schritte unternommen worden, um einen Friedensschluß herbeizuführen. Andererseits verhindern die Scharfmacher solche Unternehmungen, die sich an der Aussperrung nicht beteiligen möchten, dadurch, daß sie zu bestimmen, daß sie die Materiallieferanten verpflichten, an diese friedliebenden Meister nichts mehr zu liefern. Trotz allem steht es um die Sache der Arbeiter sehr günstig. Die Aussperrung hat bei weitem nicht den Umfang erreicht, der zu erwarten war, und wenn die gesamte deutsche Arbeiterschaft den Bauarbeitern ihre Unterstützung in reichem Maße gewährt, muß der Kampf zu ihren Gunsten entschieden werden. Dessehalb muß sich jeder Bewußt sein und nach seinen Kräften dazu beitragen, den Sieg zu beschleunigen.

Wie die „Genossen“ die allgemeinen Arbeiterinteressen fördern, zeigt folgender Vorgang, den wir in der „D. Gew.-Ztg.“ veröffentlicht finden. Unser Kollege G., der bei der Firma Karl Krause, Maschinenfabrik in Leipzig-Anger, beschäftigt ist, hatte eine Petitionsliste, betreffend den paritätischen Arbeitsnachweis, in der Werkstätte zurückerhalten lassen. Die in der Abteilung beschäftigten „Genossen“ hatten auch alle mitunterzeichnet. Auf einmal wurde dem Kollegen G. die Liste wieder aberlangt. In dem Glauben, daß noch mehrere unterschreiben wollten, gab er dieselbe zurück. Als er sie nach kurzer Zeit wieder erhielt, hatten die „Genossen“ ihre Namen wieder auskadiert, die Liste beschriftet und teilweise zerfetzt.

Irgend ein ganz „Zielbewußter“ hatte offenbar mittlerweile Gewissensbisse bekommen und seine Gesinnungsgenossen scharf gemacht, ihre Unterschrift wieder zurückzuziehen. Also auch hier, wo es sich um allgemeine Arbeiterinteressen handelt, können jene Vorkämpfer für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ihren Haß gegen die Gewerksvereiner nicht unterdrücken. Und da wundert sich solche Gesellschaft noch, wenn wir die Beteiligung an Veranstaltungen, die von jener Seite geplant werden, ablehnen. Offentlich öffnet das geschändete Vorkommnis mandem unserer Kollegen die Augen, der es heute noch nicht verstehen kann, daß man nicht blindlings alles mitmacht, was von den „Genossen“ in Szene gesetzt wird.

Eine Klinik für Berufskrankheiten hat die Stadt Mailand im März d. J. eingerichtet. Wie die „Soz. Praxis“ mitteilt, soll sie das Studium der Berufskrankheiten vertiefen helfen und ärztliche Fortbildungskurse zu diesem Sonderfach einrichten. Die Anstalt hat moderne Laboratorien und alle klinischen Hilfsmittel. Zurzeit verfügt sie über 96 Betten. Die Stadtverwaltung hat die Baulichkeiten ausgeführt, die Mailänder Sparfasse hat das wissenschaftliche Material bezahlt, und die Textilindustriellen haben 24 Betten gestiftet. Der Anstalt fließen die Gelder zu, welche die Ärzte für die Benutzung der Fortbildungskurse zu bezahlen

Haben. Die Aufnahme der Kranken erfolgt zum Selbstkostenpreise. Mit der Anstalt ist eine Poliklinik mit unentgeltlicher Behandlung verbunden, in der den Arbeitern Auskunft erteilt wird, ob sie persönlich geeignet sind, einen gegebenen Beruf ohne Gesundheitschädigung auszuüben, und welche Gesundheitsregeln sie in ihrem besonderen Beruf zur Vermeidung von Berufskrankheiten zu beachten haben. Auch werden sie regelmäßigen Untersuchungen unterworfen, um möglichst früh den Beginn einer Gewerbetrankeheit feststellen zu können. Darüber stellt die Anstalt Gesundheits- und Krankheitszeugnisse aus.

Gewerksvereins-Teil.

8. Jittau. Unsere zum 21. April einberufene Ortsverbandversammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten ergriff Herr Prof. Dr. Mahn-Dresden das Wort zu einem Vortrage über das Thema: "Arbeitsvertrag und Arbeitslosenversicherung". Er beleuchtete zunächst den gegenwärtig für die allermeisten Arbeiter in Betracht kommenden freien Dienstvertrag, den er als die Säule unseres Wirtschaftslebens bezeichnete. Der wirtschaftliche Liberalismus habe ihn geschaffen und damit gegenüber den vordem bestehenden Verhältnissen einen gewissen Fortschritt hervorgerufen. Man brauche nur an die auf dem Gebiete des Innungsverkehrs liegenden "damaligen Beschränkungen und an die "Freizügigkeit" von damals zu denken, um dies zu erkennen. Mit dem freien Dienstvertrag habe man den Arbeiter frei machen wollen. Man habe dies seinerzeit auch erzielt, aber heute stimme die Sache doch nicht mehr ganz. Bei der riesigen Entwicklung unserer Großindustrie, bei dem Zusammenfluß unserer Großindustrien usw. reiche der Einfluß der Arbeitgeber trotz des freien Dienstvertrages weit über diesen hinaus. Bei der Großindustrie könne von einem eigentlichen Verträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überhaupt kaum noch die Rede sein. Die wirtschaftlichen Kräfte beider Teile seien eben gar zu verschieden. Durch den Zusammenfluß einer Reihe von Großindustrien sei ferner vielfach die Einrichtung geschaffen worden, daß Arbeiter, die sich durch irgend ein Fortkommen nichtig gemacht hätten, in den betreffenden Betrieben überhaupt keine Beschäftigung mehr bekämen. Der freie Dienstvertrag habe noch insofern eine wunde Stelle, daß ihm bezüglich des vereinbarten Lohnes nach unten hin nicht die geringste zehnjährige Beschränkung zur Seite stände. Ob z. B. ein Vertrag zustande komme bei einem Lohn, der nicht entfernt ausreichte, den Betroffenen zu ernähren, sei dem Gesetz völlig egal. Es sei dahin zu streben, daß durch Gesetz ein gewisses Existenzminimum für die Vereinbarung freier Dienstverträge festgelegt werden müßte. Das privatrechtliche Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern müsse ferner dahin ausgebaut werden, daß den Arbeitnehmern die Ausbildung ihrer Staatsbürgerpflichten gesetzlich garantiert werde. Redner besprach dann die Frage des Zentralarbeitsnachweises, eine Einrichtung, deren baldige Verwirklichung er dringend befürwortete, und Arbeitslosen-Fürsorge bezw. -Versicherung. Es sei dies ein Problem, mit dem sich die sozial gesinnten Kreise neuerdings sehr eingehend beschäftigen. Seiner Ansicht nach könne die Arbeitslosen-Fürsorge nur nach dem Genter System gelöst werden. Den Gemeinden würde dieses System freilich nicht unerhebliche Kosten verursachen. Bezüglich der-

jenigen Arbeiter, die nicht organisiert sind, wies Redner auf das Köhler System hin. Hierbei zahlen die Arbeiter einen wöchentlichen Beitrag wie bei anderen Klassen und erhalten dann im Winterhalbjahr eine im Verhältnis zu ihrer Beitragsleistung ziemlich hohe Unterstützung. Dann sei noch ein Freiburger System zu nennen, ein ganz neues, in dem verschiedene Arten der Versicherung zusammengeschloffen seien. Die sogenannten Saisonarbeiter werden hierbei durch Kostendarlehen beschäftigt, die organisiert nach dem Genter System behandelt und endlich allen anderen Arbeitern wie Gelegenheit zur Ausfüllung von Spartenarbeiten gegeben, deren Wert sie im Falle der Arbeitslosigkeit mit einer Mark pro Tag zurückerhalten, wobei die Stadt pro Mark 50 Pfg. zuzahlt. Aussicht auf Durchführung auf weiterer Grundlage habe jedoch das Genter System. Zum Schluß seines Vortrages schlug der Redner folgende Resolution zur Annahme vor:

"Das privatrechtliche Verhältnis des Arbeitsvertrags ist soweit in ein öffentlich-rechtliches zu verwandeln, daß der Arbeiter geschützt ist vor Ausbeutung und Willkür des Arbeitgebers und daß ihm die Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten in Staat und Gemeinde wie jedem anderen Staatsbürger ermöglicht wird. Die Verarmung infolge der Meinung, daß eine Arbeitslosen-Versicherung bezw. Fürsorge nach dem Genter System am besten durchgeführt werden kann".

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Die Ausführungen des Vortragenden fanden lebhaften Beifall. In der freien Aussprache wurde u. a. auch auf die Härten des Jittauer Kommunalsteuertarifs hingewiesen. Man bedauerte außerordentlich, daß der Rat sowohl wie der Finanzausschuß die Wünsche nach einer gerechten Verteilung der verschiedenen Einkommen nicht beachtet hat, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß diejenigen Kreise, die sich bisher zur Herbeiführung einer Änderung betätigt haben, auch weiterhin die Sache im Auge behalten möchten. Erst gegen 1/2 Uhr nahm die Versammlung ihr Ende.

Verbands-Teil.

Berlin.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerksvereine (D.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine (N.O.), Greifswalderstraße 221/28. Nächste Sitzung am Mittwoch, den 25. Mai. — **Gewerksvereins-Vereinsrat (D.-D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr, Leitungsbüro im Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willkommen. — **Fachwissenschaftlicher Diskussionsklub Berlin.** Büdlerstr. 20. Sitzung jeden ersten und dritten Dienstag im Monat. — **Sonntags.** 7. Mai. **Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Abds. 8 1/2 Uhr Ortsverbandversammlung mit Damen im großen Saale, Fruchtstraße 36 a. 1. Mitteilungen. 2. Bericht von der Kombinierten. 3. Vortrag des Kollegen Lewin: "Japan, Land und Leute". Anschließend Vorträge: — **Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Abds. 8—10 Uhr Jahralberd bei R. Bau, Waldstraße 33. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung bei Bonader, Blücherstr. 61. Protokoll. Vortrag des Kol. Joseph: "Die neue Reichsversicherungsordnung". Bericht von der letzten Kombinierten. Ref.: Kol. G. Traugott. Berichtbeleg. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter V.** Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung mit Damen bei Schumacher, Sailerstraße 126. Lichtbildvortrag des Leh. ers Herrn Born: "Die Wunder der Linsen". Der Besuch des Halleischen Komitees. Gemäldebesprechung. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Abds. 8 1/2 Uhr Vers. mit Damen Vortrag d. Kol. Wolter: "Wie gewinnen wir die Zugeid".

Es sind die Ehre der Diskussionsklub hiermit besonders eingeladen. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX.** Abds. 7 1/2 Uhr Versammlung Büdlerstr. 22. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abds. 8 1/2 Uhr Ortsversammlung bei Krall, Putzburgerstr. 51.

Orts- und Regionalverbände.

Magen (Diskussionsklub). Jeden 2. u. 4. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Diskussionsabend bei Leuzter, Ecke Hansemannplatz und Zillchstraße. — **Cottbus (Diskussionsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstraße 120. — **Duisburg (Diskussionsklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hansen, Friedrich Wilhelmstraße, Diskussionsabend. — **Düsseldorf (Volksmilitärschule).** Jeden Montag, abds. von 9—11 Uhr i. Verbandsbureau, Kurfürststr. 29, Sitzung. — **Sachsen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vortreffung, vormittags 10 Uhr, im Verbandslokal E. Simon, Alter Markt. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch abds. 8 1/2 Uhr präz., im quatern Hotel, Poolstr., Diskussionsabend. — **Friedrichshagen (Diskussionsklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Zander, Döfstr. 11. — **Köln (Diskussionsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr im Restaurant "Bater Roding", Eilbergasse. — **Königsberg i. Pr. (Diskussionsklub).** Sitzung jed. 2. u. 4. Mittwoch im Monat im Verbandslokal bei Götter, Götterstr. 11. — **Leipzig (Gewerksvereins-Vereinsrat).** Die Leitungsbüros finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal "Stadt Hannover", Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **M.-Gladbach (Sängerchor der Deutschen Gewerksvereine).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, b. Herrn Joh. Jansen, Krefelderstraße 333. Jeder Kollege herzlich willkommen. — **Mühlheim a. Rh. (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vortreffung beim Wirt Joh. Wölter, Sandstraße 88. — **Stettin (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Leitungsbüros finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Kober, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen. — **Legel (Diskussionsklub für Legel, Postfach und Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag abds. von 8 bis 10 Uhr bei Kober, Berlinerstr. 38. Gäste willkommen. — **Weißenfels a. S. (Gesangsabteilung der Gewerksvereine).** Leitungsbüros jeden Dienstag, abds. 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal "Schweizerhaus", Schäfersstraße. Gesangsübungen Gewerksvereinskolleg-nets willkommen. — **Weißenfels (Diskussionsklub der Gewerksvereine).** Jeden Mittwoch 9—11 Uhr Sitzung im Rest. "Schweizerhaus".

Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis. Berlin (Rajschenerstr. 111). Johann Glarz, Schriftföhrer, NW. 87, Pouterstr. 51 V.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren. Genauere Beschreibung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Näherung erfolgt nicht. **Arbeiterverfassung des Organs und des Gehirns.** Ursachen, Verhütung und Behandlung mit besonderer Berücksichtigung der Nahrungsmittel und des Schlafstoffs. Von Dr. Kancamp und Dr. Kaiser. 6. Auflage. Hofverlagsbuchhandlung Edmund Demme, Leipzig. Preis 0,50 Mk. **Höhererziehung des Menschen auf biologischer Grundlage.** Von Dr. med. Paul Franze. Preis 1,80 Mk. Leipzig, Hofverlagsbuchhandlung Edmund Demme. **Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industrie-Beamten.** Industrie-Beamten-Verlag, G. m. b. H., Berlin NW. 52. Einzelne Heft 1,50 Mk.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Empfangsfeier

für die Abgeordneten des 17. ordentl. Verbandstages im Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Montag, den 16. Mai (2. Pfingstfeiertag), abds. 8 1/2 Uhr.

Konzert: Gesangsvorträge: Ansprachen: Tanz. Eintritt und Programm 10 Pfg. Garderobe 10 Pfg. Tanz frei.

An alle Verbandskollegen und Kolleginnen von Berlin und Umgegend richten wir das dringende Gesuchen, sich recht zahlreich mit ihren Familien zu diesem Begrüßungsabend einzufinden zu wollen.

Die Beteiligung muß eine imposante werden. Dr. geschäftsföhrerndes Ausküh. Das Fest-Komitee. 8. Reußert, Verbandssekretär. E. Jordan, Vorsitzender.

Oberhausen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstützung im Bureau, Wilhelmstraße 42. **Hamm i. W. (Ortsverband).** Durchreisende Mitglieder erhalten 75 Pfg. Reisekost, zugereichte und arbeitssuchende Kollegen eine Karte, gültig für Wenden, Rastplatz und Frühstück beim Verbandskolleg. Friedr. Müller, Alleestraße 61.

Dag in Böhmen. Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten ein Reisekost und Frühstück oder eine Krone Reiseunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeiter-Vereinigungen, Elisenstraße 8.

Kensal, (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. bei Aug. Reimer, Greifstraße 36.

M.-Gladbach-Wehdt (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung im Gewerksvereinsbureau, Krefelderstraße 180. Dasselbst auch Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten kostenlos an jedermann.

Cottbus (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Besprechungskarten im Werte von 75 Pfennig bei allen Ortsvereins-kassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbands-kassierer, Kollegen R. Brunzel, Gartenstraße 1.

Sommerfeld-Gassen. Durchreisende Arbeitslose erhalten das Ortsverbandsbescheid im Betrag von 75 Pfg. beim Kol. G. u. H. v. Stiller, Sommerfeld, Pföhrnerstr. 61a.

Hamburg-Mitte (Ortsverb.). Die Rechtsanwaltsstelle befindet sich beim Kollegen G. Dohle, Hamburg, Silkenstr. 19, 111. Sprechzeit wochentags von 6—8 Uhr abds., Sonntags von 10—12 Uhr vormittags.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen: **Weltanschauung und Arbeiterbewegung** von Karl Goldschmidt. Für Mitglieder beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Pfg., 10 Exemplare kosten 80 Pfg., 50 Exemplare 3,50 Mk., 100 Exemplare 6 Mk., 200 Exemplare 10 Mk., 500 Exemplare 28,50 Mk., 1000 Exemplare 45 Mk. **Reiseführer zum Gewerksvereinsgesetz** von Dr. Max Dirich. Preis 30 Pfg. **Der gesetzliche Arbeiterklub im Deutschen Reich** v. Dr. Max Dirich. Preis 30 Pfg.

Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird. Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221-23.

Posen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereins-kassierern und bei Friedrich Ehrlich, Breslauerstr. 20.

Hannover und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen aller Berufe erhalten Radfahrkarte und Verpflegungsgeld hierzu bei Karl Gebel, Heisenstraße 32 A 1.

Essen (Ruhr). Herberge zur Heimat, Arbeitsnachweis u. Verpflegungskarten im Gewerksvereinsbureau, Krobnerstraße 53.

Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterstützung bei Carl Müller, Greifstraße 2, Eck Oberlaengasse.

Brimmenau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstützung. Reiseausgabe beim Kol. R. Adam, Glogauerstr. 13.

Jauer (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Ortsbescheid bei B. Robert, Hospitalplatz 6.